Krakauer Zeitung.

Nr. 277. Montag, den 3. December 1860.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der kais. königl. Postamtsverwalter in Karlsbad, Karl Bauer, das Ritterkreuz des königl. Schwedischen Wasa-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Aus Anlaß der Allerhöchst beschlossenen Vereinigung der im Königreiche Ungarn bestehenden fünf Finanz-Landesdirektions-Abtheilungen in Eine Finanz-Landesdirektion mit dem Amtssitze in Ofen haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 11. November d. J. zum Präsidenten dieser Finanz-Landesbehörde den dermaligen Vorstand der Finanz-Landesdirektions-Abtheilung in Großwardein, Johann v. Keszlerffy, allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant, Alfred Freiherr von Henikstein, zum Ersten General-Adjutanten der Armee im Lombardisch-Venetianischen Königreiche;

die Oberstlieutenants: Karl Burggraf, des Militär-Fuhrwesens-Korps, und Joseph v. Dwernicki, des Infanterie-Regiments Erzherzog Albrecht Nr. 44, provisorisch zu Vorständen und zwar der Erstere der 3. und der Letztere der 6. Abtheilung beim Kriegsministerium;

die Majore des bestandenen Adjutanten-Korps: Anton Rosborski, Korps-Adjutant beim 7. Armeekorps und Karl Ritter v. Bienerth, in der Verwendung beim Kriegsministerium, zu Oberstlieutenants, Beide mit Belassung auf ihren gegenwärtigen Dienstposten.

Verleihung:

Dem pensionirten Hauptmann erster Klasse, Heinrich Baldeneker, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Die Hauptleute erster Klasse: Thomas Schlath, des Infanterie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 12, Joseph Korren, des Infanterie-Regiments Erzherzog Ernst Nr. 48, und Hermann Schäck, des Infanterie-Regiments Erzherzog Stephan Nr. 58, als Major; dann

die Hauptleute erster Klasse: Franz Nadastiny, des Artillerie-Regiments Pichler Nr. 3, Joseph Böhm, des Artillerie-Regiments Ritter von Fitz Nr. 11, und Joseph Beigl, des bestandenen Militär-Ingenieur-Geographen-Korps, mit Majors-Charakter ad honores.

Quittirung:

Der Rittmeister erster Klasse: Humbert Czernin v. Chudenitz, des Kürassier-Regiments Kaiser Nikolaus I. von Rußland Nr. 5, mit Majors-Charakter ad honores.

Am 1. Dezember 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXXIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 266 die Konvention zwischen Oesterreich, Frankreich und Sardinien vom 9. September 1860, über die Theilung des Lombardisch-Venetianischen Monte. (Ratificirt am 4. Oktober 1860. Die Ratifikationen wurden am 30. Oktober 1860 zu Paris ausgewechselt.)

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. December.

Kaiser Napoleon soll ein Schreiben von Viktor Emanuel erhalten haben, Gegenstand desselben wäre Gaëta. Bis jetzt scheint Napoleon den Wünschen des König-Ehrenmannes kein Gehör schenken zu wollen, denn nicht blos soll der französische Admiral im Hafen von Gaëta überwintern, sondern auch dem Könige Franz die Munition, welche derselbe requiriren könnte, zur Verfügung stellen. Der Graf von Villamarina wird mit einer vertraulichen Mission von sardinischer Seite in Paris erwartet.

Der Pariser Corresp. der „Ostd. Post" spricht ebenfalls von einem Briefe des Königs an V. Emanuel den Kaiser L. Napoleon, in welchem dieser ersucht wird die Vermittlung mit dem römischen Stuhle zu übernehmen. Die Unterhandlungen, meldet der Corr. als ganz positiv, haben bereits begonnen; der französische Vermittlungsvorschlag ist folgender: Sardinien bleibt in dem Besitz sämmtlicher von dem Kirchenstaat eroberten Gebiete und regiert dieselben als weltlicher Vikar des Papstes. Letzterer bleibt jedoch Souverän in dem von den Franzosen beschützten Territorium und ist der Suzerain in den übrigen Theilen des Kirchenstaates, für die ihm Sardinien eine Rente als Tribut zahlt. Von sardinischer Seite will man die Souveränetät des Papstes blos auf die Stadt Rom selbst beschränkt wissen und macht die Unmöglichkeit geltend in den päpstlich bleibenden Theilen die Ruhe aufrecht erhalten zu können, wenn dort andere Institutionen herrschen als die in den angrenzenden piemontesisch gewordenen Gebieten. Die Unterhandlungen werden lebhaft betrieben, obschon am römischen Hofe die Meinungen getheilt sind. Kardinal Antonelli und mehrere andere Kardinäle und Prälaten, unter Letzteren Graf Merode, sind gegen jede Transaktion auf solcher Basis. Eine große Anzahl anderer Würdenträger zeigt sich jedoch geneigt, einigermaßen ledigliche Bedingungen anzunehmen, um so mehr, als die Geldmittel den heiligen Stuhles versiegen und nahe Verlegenheiten in Aussicht stellen!

Man spricht von einem Brief des Prinzen Murat (à la Don Juan von Spanien) an irgend einen anonymen Herzog, in welchem er sich allerdings für die Einheit Italiens, zugleich aber auch für das Förderativsystem ausspricht, wobei es an bittern Angriffen auf Victor Emanuel nicht fehlt. Prinz Murat klagt die allgemeinen Wahlen in Neapel der Corruption und Gewaltthätigkeit an, eifert gegen einige energische Maßregeln, besonders gegen die Proclamirung des Belagerungszustandes, von Seiten der sardinischen Befehlshaber, und versichert, daß, so lange sich dieser Zustand nicht bessere, er Zuschauer bleiben und sich auf gute Wünsche beschränken werde. Er schließt mit den Worten: „Wenn Italien die Freiheit und Größe erobert haben wird, werden die theuersten Wünsche meines Vaters, sowie die meinigen, erfüllt sein."

In den officiösen Pariser Blättern gibt sich eine sehr bemerkbare Veränderung der Sprache im Hinblick auf die Syrischen Angelegenheiten kund. So veröffentlichte der „Constitutionnel" jüngst ein Schreiben des Pater Rousseau aus Syrien; jetzt tadelt er selbst dessen Inhalt in sehr unumwundenen Ausdrücken und meint, daß derartige Mittheilungen nichts weniger als zeitgemäß seien und die zwischen den Bevölkerungen des Libanon bestehende Mißstimmung nur noch höher steigern müßten.

Die officielle „London Gazette" veröffentlicht Depeschen Lord-Elgins, die aber thatsächlich nichts Neues bringen. Er spricht übrigens die Chinesen von der Schuld frei, als hätten sie die letzten Gefechte, die unerwartet stattfanden und zur Gefangennehmung des Dolmetschers Mr. Parkes, des Times-Correspondenten Mr. Bowlby und mehrerer Offiziere führten, nach einem verrätherischen Plane eingeleitet.

Die halbofficiellen Pariser Blätter behaupten, daß mit China, wenn der Vertrag noch nicht unterschrieben sei, dieses daher komme, daß die Engländer neue Forderungen gestellt, indem sie verlangten, daß der Peiho bis Tschank-Tscheu für die Schiffahrt aller Mächte frei sei und daß Tientsin eine Niederlage für den ausländischen Handel werde. Die Patrie zweifelt nicht, daß in Folge der drohenden Stellung der Verbündeten trotz dieser wichtigen Forderungen der Vertrag zuletzt unterzeichnet werden wird.

Man schreibt der „Allg. Z." aus Bern, 24. November: Nicht nur von Paris werden Fühlhörner nach der Schweiz ausgestreckt, sondern auch von Turin aus. So liest man in dem zu Mailand erscheinenden Blatt „Italie", daß die Regierung Victor Emanuel's mit dem Bundesrath Unterhandlungen eingeleitet habe über einen Gebietsaustausch an der Bündner Grenze. Piemont würde das Livigno- und das Lei-Thal abtreten und dafür das Puschlav bis zum Bernina bekommen. Dies soll die Bedingung sein, unter der die Piemontesische Regierung ihre Zustimmung zu der vom Bundesrath beabsichtigten Trennung der Tessinischen Pfarreien von der Gerichtsbarkeit von Mailand und Como geben würde. „Das Recht Italiens auf Puschlav, sagt die „Italie", ist unbestreitbar, aber die Regierungen, welche im Besitz der Lombardei aufeinander folgten, haben versäumt es auszuüben, darum will nun die Schweiz, auf ihren Besitz gestützt, Bedingungen stellen." Daß Piemont Absichten auf das Puschlav hegt, scheint allerdings mehr als wahrscheinlich, wie es nicht minder Thatsache ist, daß es in neuester Zeit die Trennung der Tessinischen Pfarreien von dem Lombardischen Bisthumsverbande Schwierigkeiten entgegensetzt, an welche es früher nicht gedacht hat; was jedoch den Bundesrath betrifft, so kann ich die Versicherung geben, daß derselbe bis jetzt noch kein Wort von Unterhandlungen weiß, welche einen solchen Länderschacher, den er übrigens mit Entrüstung von sich weisen würde, zum Zweck haben könnten.

Es beruht nach einer Berliner Corr. der „K.Z." auf einem Mißverständnisse, wenn man von neuerdings geschehenen direkten Schritten Preußens in Kopenhagen in der Angelegenheit der Herzogthümer spricht. Aus Anlaß des oldenburgischen Antrages haben Preußen und Oesterreich — schon im August — im Auftrage des Bundes Dänemark zu Erklärungen rücksichtlich der Finanzfrage aufgefordert. Seit dieser Zeit hat Preußen in Kopenhagen keine weiteren Schritte gethan. Im Uebrigen ist es richtig, daß, wie Ihnen aus Holstein geschrieben wird, im betreffenden Ausschusse des Bundestages jetzt nicht nur die Finanzfrage, sondern auch die anderen Beschwerden Deutschlands gegen Dänemark zur Behandlung kommen sollen. Anträge sind indessen zur Zeit noch nicht gestellt worden, da denselben jedenfalls eine Verständigung zwischen Wien und Berlin vorhergehen muß, über welche dem Vernehmen nach gegenwärtig unterhandelt wird.

Dem Berliner Correspondenten der „Pr. Ztg." zufolge werden in Berlin schon die nöthigen Untersuchungen und Vorarbeiten angeordnet, um für den Fall, wo die demnächst zu eröffnenden Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrags (Namens des Zollvereins) mit Frankreich ein Resultat voraussehen lassen sollten, sofort auch, und auf Grundlage der Bestimmungen des englisch-französischen Vertrags, die Verhandlungen zur Herbeiführung eines Handelsvertrags mit England aufnehmen zu können.

Verschiedene Correspondenzen, schreibt das „Dresd. Journ.", waren in letzter Zeit beflissen, von hier aus Mittheilungen über den Stand der Kriegsverfassungs-Angelegenheit zu verbreiten. Kaum hatten sie versichert, die bezüglichen, durch den Würzburger Entwurf angeregten Verhandlungen zwischen den Kabineten von Wien und Berlin seien ohne jede Aussicht auf Erfolg, so wußten sie wenige Tage darauf wieder ganz Gegentheiliges mitzutheilen. Dieser Widerspruch characterisirt zur Genüge den Werth solcher Combinationen. Thatsache ist, daß man bisher in der hiesigen diplomatischen Welt keinerlei thatsächliche Berechtigung hatte, anzunehmen, es werde der Würzburger Entwurf den Zweck, eine schließliche Verständigung anzuregen, verfehlen; Thatsache aber auch ist ferner, daß Frankfurt vorerst noch nicht der Ort ist, an welchem eine authentische Orientirung über den momentanen Stand dieser Frage ermöglicht wäre.

Nach Turiner Berichten beziehen sich die Bestimmungen der hanseatisch-sardinischen Handels-Konvention auf den gesammten sardinischen Länderkomplex.

Der bekanntlich aus officiellen Quellen schöpfende Turiner Correspondent der „Gazzetta di Parma", sowie der „Espero", ein intimes Organ Cavours, deutet gleichzeitig an, daß Rußlands Beziehungen zum Turiner Cabinet sich wesentlich gebessert hätten. Man erwarte die baldige Wiederaufnahme des diplomatischen Verkehrs.

△ **Wien,** 30. November. Die Schrift des Dr. Jürgens: „Deutschland im französisch-sardinischen Kriege, vom Pariser Congreß 1856 bis zum Frieden von Villafranca 1859," ist mit der zweiten Lieferung der zweiten Hälfte vollständig (bei Schweighausen in Basel) erschienen und bildet ein stattliches Buch von 608 Seiten. Dasselbe läßt sich in einem gewissen Sinne als eine kritische Geschichte der deutschen Zeitungspresse in jenem ereignißreichen Zeitraume betrachten, und ihre entgegengesetzten Strebungen und Strömungen sind mit der größten Gründlichkeit dargestellt. Eine erheiternde Lecture gewährt das Buch nicht, wohl aber kann man aus demselben die Gebrechen Deutschlands gut kennen lernen. Für die Frage, wie dieselben zu heilen wären, gibt der Verfasser keine Lösung und scheint dieselbe, so wie sie ihm vorschwebt, einer neuen eigenen Schrift vorbehalten. Es möchte aber geschehen, daß, bevor dieselbe noch erscheint, schon das Schicksal selbst die Lösung in die Hand genommen hat.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 19. September 1860.

(Fortsetzung.)

Graf Clam: „Ich erlaube mir als Berichterstatter des Komité's zu bemerken, daß dasselbe das Hauptgewicht und die Natur der Abgabe auf die mindere Vollkommenheit des Gesetzes und auf die Folgen, welche dieses Gesetz für wichtige Interessen im Staate nach sich zieht, gelegt hat.

„Das Komité ist in seinem Berichte nicht auf Einzelnheiten des Gesetzes eingegangen; es hat vielmehr auf den Sub-Comité-Bericht verwiesen, welcher diese einzelnen Punkte näher erörtert. Der erste Absatz des Komité-Berichtes ist meines Erachtens derjenige, auf den das größte Gewicht zu legen ist; darin ist ausgesprochen, daß die erwähnte Abgabe sowohl wegen der Höhe der Ansätze als wegen des Zeitpunktes der Entrichtung, durch welch letzteren sie häufig einer Kapitalsverminderung gleichkommt, in hohem Grade drückend ist und daß sie ferner namentlich durch die Weitwendigkeit und Unklarheit der bezüglichen Verordnungen und Nachträge zu vielfachen Uebelständen in der Anwendung Anlaß giebt, weshalb eine durchgreifende Reform nöthig sei.

„In dieser Beziehung glaube ich hervorheben zu müssen, daß, nachdem diese Gebühren wesentlich bei Rechtsgeschäften, die dieser Natur sind, zu entrichten kommen, sie sehr oft eine schädliche Einwirkung üben müssen, da sie einer Kapitalsverminderung gleichen, ja oft den Rest des Vermögens aufzehren.

„Namentlich ist dies bei Veräußerungen von Liegenschaften und Subhastationen der Fall.

„Es ist eine Frage, ob diese Abgabe in solchen Fällen noch ferner beizubehalten wäre.

„Man sagt freilich: sie treffe ja nur denjenigen, der vielleicht aus dem Geschäfte gewinnt. Es ist aber in solchen Fällen die Lage der beiden vertragschließenden Theile eine ungleiche und es ist eben dem einen Theile gewöhnlich nicht gegeben, die Bedingungen vorzuschreiben.

„Es muß die Entrichtung der Gebühren gewöhnlich von demjenigen Theile übernommen werden, der schon in einer schwierigen Lage ist.

„Auf diesen wesentlichen Uebelstand und die besonders drückenden Eigenschaften des Gesetzes hat das Komité einen besonderen Nachdruck gelegt, auf das Detail der Sache einzugehen aber nicht für nöthig gehalten, nachdem die Nothwendigkeit einer Abänderung des Gesetzes von dem Herrn Leiter des Finanzministeriums selbst anerkannt und von dem Sub-Komité bereits die Aufmerksamkeit auf die einzelnen Punkte gelenkt worden ist, deren Würdigung bei der bevorstehenden Umarbeitung des Gesetzes von dem Herrn Leiter des Finanzministeriums zugesichert wurde.

„Ich glaube auf die weiteren Punkte, welche im Verlaufe der Debatte zur Sprache gekommen sind, nicht näher eingehen zu sollen, und erachte, daß sie bereits im Wesentlichen in diesem Berichte enthalten sind.

„Wenn irgend etwas noch hinzugefügt werden sollte, so wäre es als Anschluß an den letzen Absatz, wo es nach den Worten: „zu befürworten" heißen könnte: „und hiebei insbesondere hinzuweisen auf den Urkundenstempel, die raschere Abführung des Strafverfahrensa und auf die liberalere Behandlung bei Bemessung der Stempelsätze für Ankündigung und Inserate &c."

„Dadurch würde die Sache nicht als ein direkter Beschluß hingestellt, es würde aber doch die Aufmerksamkeit der Regierung auf diesen Punkt geleitet."

Nachdem hiernach über Aufforderung Seiner kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Reichsraths-Präsidenten durch die Vizepräsidenten v. Szögyény der Antrag des Grafen Hartig verlesen worden war und sich dieser nachträglich mit dem Vorschlage des Grafen Clam vereinigt hatte, bemerkte der Leiter des Finanzministeriums bezüglich des Ausdruckes: „Beschleunigung des Strafverfahres," daß, wie er glaube, diese gar kein Gegenstand der Debatte gewesen sei. Der Fall, den Graf Hartig angeführt habe, sei schon vor mehreren Jahren vorgekommen und jetzt sei Aehnliches nicht mehr zu besorgen. Da Graf Hartig erwiderte, daß gegenwärtig doch auch noch eine Kommission im Falle einer unrichtigen Stempelung abgehalten werde, erklärte der Leiter des Finanzministeriums, daß eine Kommission nur dann stattfinde, wenn der Beamte den Betreffenden mit seinen Einwendungen hören müsse. Sonst werde der Partei in der Regel eine Zustellung in's Haus geschickt, worin der zu zahlende Betrag und die Kasse angegeben ist; bequemt sie sich nun dazu, so braucht sie gar nicht einmal vor dem Beamten oder irgend einer Kommission zu erscheinen.

Uebrigens sei dies ja gar nicht Gegenstand der Debatte gewesen und nicht weiter diskutirt worden."

Graf Hartig zog nach diesen Aufklärungen seinen Antrag zurück.

Graf Stockau fügte bezüglich der Vereinfachung des Verfahrens die Bemerkung bei, daß er erst heute wegen einer Stempelübertretung eine Zustellung erhalten habe. Es sei die Sache in der allereinfachsten Art geschehen, ihm die Intimation zugesendet worden, worin nicht einmal eine Stempelstrafe gefordert, sondern ihm nur bedeutet worden sei, den einfachen Satz im Betrage von 36 kr. an das betreffende Amt gelangen zu lassen. Damit sei die Sache ganz abgemacht gewesen und diesen Vorgang noch zu vereinfachen, wäre wohl nicht möglich.

Graf Clam formulirte hierauf den Antrag in folgender Weise: „Hiebei insbesondere die Aufmerksamkeit der Regierung auf etwaige Auflassung des sogenannten Urkundenstempels und auf thunlichst liberale Bemessung der Ankündigungs- und Inseratengebühren hinzulenken."

Für diesen Antrag erhob sich über Anfrage Sr. kais. Hoh. des Herrn Präsidenten die Mehrheit der Versammlung.

Graf Szécsen las somit den Komité-Bericht weiter vor:

„Die Einnahmen des Lottogefälls werden im Vor-

anschlage im Betrage von . . . . . 15.947.660 fl.
dagegen die Ausgaben mit . . . . . 10.238.260 fl.
ausgewiesen, woraus sich ein Ueberschuß
von . . . . 5.709.400 fl.
ergibt.

„Werden von den mit . . . . . 10.238.260 fl.
ausgewiesenen Ausgaben die veranschlagten und über 57 pCt. der Brutto-Einnahme betragenden Lottogewinnste mit 9.046.222 fl.
in Abschlag gebracht, so zeigt sich, daß
die Regiekosten . . . . 1.192.038 fl.
somit beinahe 21 pCt. der reinen Einnahme betragen.

„Im Allgemeinen läßt sich hiernach annehmen, daß
die Einlagen . . . . 15.947.660 fl.
der Reinertrag aber nur . . . . . . 5.709.400 „
das ist ungefähr 36 pCt. der von dem Publikum im Wege des Lottospieles gezahlten Steuer beträgt. Beschränkt man sich daher bloß auf den finanziellen Gesichtspunkt, so läßt sich eine Steuer nicht empfehlen, von welcher nur der geringste Theil zur Deckung der Staatsbedürfnisse zurückbleibt, der überwiegend größere aber von den Gewinnsten und sonstigen Regiekosten aufgezehrt wird.

„Das Komité unterschätzt keineswegs jene Einwendungen, welche von mehr als einem Standpunkte, namentlich von jenem der öffentlichen Sittlichkeit — gegen diese Einnahmsquellen des Staates erhoben werden, glaubt aber mit Hinblick auf die Erfordernisse des Staatshaushaltes dermalen sich auf die Andeutung beschränken zu sollen, daß durch die möglichste Verminderung der Regie-Auslagen, namentlich durch Reduzirung der Lotto-Direktionen und Lotto-Aemter auf die Erhöhung des Reinertrages hingewirkt werden möge.

„Bei den Einnahmen rücksichtlich des an Effekten-Ausspieltaxen bloß mit 15.390 fl. veranschlagten Betrages bemerkt das Komité, daß es angezeigt erscheine, jene der Verwaltung immerhin zur Kenntniß zu bringenden Effekten-Lottospiele, deren Geldertrag zu bestimmten, das allgemeine Beste oder die öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten betreffenden Zwecken gewidmet ist, von der Zahlung der 10perzentigen Taxe von dem Gesammtpreise der Lose befreit zu halten.

Da hierüber Niemand eine Bemerkung vorzubringen fand, fuhr derselbe im Vortrage des Berichtes fort:

Staatsgüter.

„Die Gesammt-Einnahmen vom Staats-Eigenthume sammt Salinenforsten (mit Ausschluß von Aerarial-Fabriken, Telegraphenbetrieb, Bergwesen und Münzwesen) beträgt nahe an . . . . 15.000.000 fl.
die ordentlichen Ausgaben nahe an . . 9.300.000 „
Ueberschuß circa . . . . 5.700.000 „
also nicht viel über 30 pCt. der Gesammt-Einnahme, ein Durchschnitts-Erträgniß, welches sich aus der Entgegenhaltung der Abgänge bei einzelnen Objekten mit den Ueberschüssen bei den übrigen ergibt.

„Trotz dieses an sich ungünstigen Resultates, welches sich übrigens zweifelsohne durch eine minder kostspielige Regie oder zweckmäßige Verpachtungen befriedigender gestalten könnte, glaubt das Komité dennoch diesen Anlaß ergreifen zu sollen, um das Augenmerk des hohen Reichsrathes auf den zum System erhobenen Verkauf der Staatsgüter zu lenken.

„Es dürften hier insbesondere folgende Momente Beachtung verdienen:

„1. Der Preis der Liegenschaften, also auch das Erträgniß derselben dürfte nach Verlauf größerer Zeiträume steigen, daher dem Staate bei dem jetzigen Verkauf an Kapital und Erträgniß viel entgeht.

„2 Ist unter den gegenwärtigen Umständen an einen nur halbwegs entsprechenden Verkauf in größerer Ausdehnung nicht zu denken.

„3. In dem Umstand, den Staat als Mitbesitzer zu wissen, waren die Grundbesitzer gewohnt, eine größere Garantie für das Verständniß und die Berücksichtigung der Interessen des Grundbesitzes zu erblicken.

„Endlich dürfte die Rücksicht im Auge behalten werden, daß den Staatsgütern bei definitiver Regelung des Staatshaushaltes im wahren Sinne des monarchischen Princips eine Bestimmung vorbehalten bleiben kann, der keine andere Einnahmsquelle des Staates so vollkommen entspräche und deren Möglichkeit durch eine frühere fast gänzliche Veräußerung der Staatsdomänen im vornhinein vollkommen abgeschnitten wäre.

„Das Komité beantragt sonach, der hohe Reichsrath möge das Gewicht seiner Stimme dafür in die Wagschale legen, daß, insoferne vertragsmäßige Verpflichtungen nicht im Wege stehen, dem Verkauf der Staatsgüter Einhalt geboten werde."

Graf Barkoczy: „Ich stimme ganz mit den sehr richtigen und zweckmäßigen Bemerkungen des Komité's überein; nur habe ich über einen Punkt eine Bemerkung zu machen und zwar über die Hinweisung auf das Pachtsystem. Es ist sehr wichtig, daß die Domainen nicht als Staatsgüter betrachtet werden. Dies ist überhaupt ein neues Wort, welches ich mit der Geschichte und mit dem alten monarchischen Prinzipe durchaus nicht vereinbarlich halte. Ich betrachte die Domainen nicht als Staatsgüter, sondern als Güter des regierenden Hauses. So war es im 12., 13. und 14. Jahrhunderte in Polen unter den Jagellonen, in Böhmen unter den Przemysliden. Ich bin einverstanden, daß von dem Verkaufe der Güter ganz abgegangen werde, und ich schließe mich der Ansicht an, daß die Wurzel des monarchischen Prinzips darin besteht, daß der Herr Souverain auch zugleich der größte Grundherr sei. Wie sehr gerade hierin die Wurzel des monarchischen Prinzips liegt, sehen wir in neuerer Zeit, wo jede neu auftauchende Dynastie immer die Güter der älteren konfiszirt, und zwar nicht allein wegen des materiellen Gewinns, sondern um die vorzüglich im Grundbesitze gelegene Wurzel der früheren Dynastie zu vertilgen und durch das Einziehen der Güter die Einwirkung auf die Bevölkerung für die Zukunft zu verhindern.

„In Betreff der Verpachtung möchte ich darauf hinweisen, daß sie je eher je besser geschehe.

„Wie die Nationalbank die ihr von dem Staate anvertrauten Güter verwaltet, ist zwar nicht genau bekannt, aber im Ganzen genommen weiß man, daß die Domainen, die früher in den Händen des Finanzministeriums waren und jetzt in denjenigen der Nationalbank sind, durch den verwickelten Geschäftsgang, namentlich in Ungarn, wo beiläufig zwei Drittel dieser Domainen sich befinden, schon jetzt noch bedeutend schlechter verwaltet werden, als früher vom Staate. Das ist jedenfalls ein trauriger Zustand, der nicht beitragen wird, um dem Staate herauszuhelfen. Ich glaube daher darauf hinweisen zu müssen, daß auch bei den Domainen, die der Nationalbank übergeben worden sind, die Verpachtung im Großen sobald als möglich in Angriff genommen werden sollte. Die frühere allgemeine Ansicht, die Staatsgüter zu verkaufen, um sie nur wegzubringen, weil sie zu wenig Ertrag liefern, war nicht gegründet. Das Geschrei nach dem Verkaufe der Staatsgüter ist ein sehr übles Zeichen der Zeit und ich muß den lebhaftesten Wunsch aussprechen, daß man von dieser Absicht je eher je lieber abgehe und schon gegenwärtig möglichst darauf hinwirke, daß die großen, schönen Herrschaften, die nach meiner Ansicht der Dynastie und nicht dem Staate gehören, weil der Staat ein ganz neuer Begriff vom Jahre 1789 ist, je eher als möglich verpachtet werden. In Ungarn wird dies von solchem Einflusse, nicht blos was den Ertrag betrifft, sodern besonders in national-ökonomischer Beziehung sein, daß diese Güter, die seit Decennien in zu schlechter und unzweckmäßiger Verwaltung waren, in sehr kurzer Zeit in einen blühenden Zustand übergehen werden. Den besten Beweis, daß dies keine Chimäre ist, haben wir an den Gütern des Religionsfondes. Es sind mir sehr viele solche Güter und Herrschaften bekannt und ich kann versichern, daß in Folge der Verpachtungen, die in den Jahren 1830 bis 1840 eingeleitet worden sind, diese Güter sich vortrefflich hoben und ein erstaunliches Erträgniß lieferten. Ich muß mich daher ganz dem Berichte des Komité's anschließen und hätte nur bezüglich der Verpachtung beizusetzen: „je eher, je lieber."

Der Leiter des Finanzministeriums: „Ich erlaube mir zur Aufklärung zu bemerken, daß die Finanzverwaltung schon längst von dem Grundsatze der Selbstregie der Staatsgüter abgegangen ist, welche nur noch bei der Forstwirthschaft besteht, die ökonomische oder Feldwirthschaft wird schon längst stets verpachtet.

„Dies gilt von allen Staats-, Kameral- und Fondsgütern, die in der Verwaltung der Staatsfinanzen stehen. Es sind auch bereits mehrere Bestimmungen hinausgegangen, die geeignet waren, die Pachtungen zu erleichtern. Es wurden die Komplexe in Sektionen eingetheilt und alternative mit dem ganzen Grundkomplexe ausgeboten, die Pachtzeit auf 9 bis 12 Jahre verlängert und betreffs der Kaution und im Allgemeinen solche Erleichterung getroffen, die eine größere Anzahl von Pachtlustigen herbeizuziehen und die Pachtergebnisse zu erhöhen geeignet sind."

Graf Clam: „Ich glaube bemerken zu sollen, daß die vom Grafen Barkoczy angedeuteten Punkte ihrer Wesenheit nach im Komité-Berichte enthalten sind, daß also der beantragte Passus um so mehr entbehrlich erscheinen dürfte, als im Berichte im Allgemeinen ohnehin auf die Verpachtung hingewiesen ist. Das direkt Hinweisen auf die Bewirthschaftung der an die Nationalbank übertragenen und anderen Staatsgüter scheint mir nicht passend, weil dieses schon in das administrative Detail gehört. Im Allgemeinen ist es bekannt, daß schon nach den bestehenden Vorschriften die Staatsgüter in Pacht gegeben worden sollen. Es dürfte daher einfach beim Antrage des Komité's bleiben."

Reichsrath Fürst Schwarzemberg unterstützte den Antrag des Grafen Barkoczy und war gleichfalls der Ansicht, daß die Regierung und um so mehr der Souverain auch durch Güterbesitz faktisch dem Lande angehören solle.

Nachdem kein Mitglied der Versammlung mehr das Wort begehrte, wurde der gelesene Absatz des Komité-Berichtes als angenommen betrachtet und Graf Szécsen las die folgende Stelle des Berichtes:

Aerarialfabriken.

„Die Hof- und Staatsdruckerei liefert einen Ueberschluß von 48.770 fl., die Staatsdruckerei in Lemberg 10.800 fl., die Papierfabrik in Schlöglmühle 46.987 fl.

„Bei der Staatsdruckerei in Temesvar und bei der Wiener-Porzellanfabrik sind die Ausgaben den Einnahmen gleich.

„In der Voraussetzung, daß die mitgetheilten Resultate der Aerarialfabriken das Ergebniß einer kaufmännisch streng gehaltenen reellen Bilanz sind, hat das Komité über selbes nichts Weiteres zu bemerken."

Ueber diesen Absatz wurde keine Bemerkung gemacht, worauf Graf Szécsen den folgenden Absatz las:

„Telegraphen-Betrieb.

Gesammteinnahmen	. .	1.650.000 fl.
Erforderniß	. . . . .	1.330.000 fl.
Ueberschuß	. . . . . .	320.000 fl.

„Hierin sind zwar die Zinsen des Anlagekapitals, dagegen aber auch die Gebühren für die Staatsdepeschen nicht enthalten.

„Die in neuester Zeit erfolgte namhafte Erklärung der Gebühren wird ohne Zweifel die Zahl der Privatdepeschen nicht unbedeutend vermindern, folglich anstatt der beabsichtigten Erhöhung dieser Einnahmsquellen höchst wahrscheinlich eine Verminderung herbeiführen."

Der Leiter des Finanzministeriums: „Ich muß um die Erlaubniß bitten, eine Aufklärung geben zu dürfen. Es heißt in dem Berichte des Komité's: Die in neuester Zeit erfolgte namhafte Erhöhung der Gebühr wird ohne Zweifel die Zahl der Privatdepeschen nicht unbedeutend vermindern u. s. w." Diese Behauptung ist unrichtig, denn es wurden im Gegentheil in der neuester Zeit die Gebühren nicht erhöht, sondern vermindert. Das Ausmaß der Zonen von 1, 10 bis 25 und bis 45 Meilen und darüber wurde unverändert beibehalten. Es war dies eine Bestimmung, die schon bei der Einrichtung des Telegraphenbetriebes getroffen ward. Bis zum 1. April 1858 bestand die einfache Depesche in 25 Worten und 5 Worte waren für die Adresse frei, für eine Adresse von 25 bis 50 Worten mußte das Doppelte und für eine Depesche von 50 bis 100 Worten das Dreifache bezahlt werden,

In der 1. Klasse. . . 1 fl.
In der 2. „ . . . 2 fl.
In der 3. „ . . . 3 fl.

„Seit 1. April 1858 nun enthält die einfache Depesche 20 Worte und beträgt die Taxe dafür blos 60 kr. und steigt nicht mehr von diesen 20 Worten an auf das Doppelte und Dreifache, sondern von 10 zu 10 Worten um die Hälfte der dreifachen Taxe nämlich um 30 kr. öst. Währ. Demnach kostete eine einfache Depesche von 20 Worten z. B. von Wien nach Prag 3 fl. 15 kr., jetzt kostet sie 1 fl. 80 kr. Eine Depesche von 25 Worten kostete früher 3 fl. 15 kr., jetzt 2 fl. 70 kr.; eine von 31 Worten früher 6 fl. 30 kr., jetzt 3 fl. 60 kr.; von 41 Worten früher 6 fl. 30 kr., jetzt 4 fl. 40 kr.; von 51 Worten früher 9 fl. 50 kr., jetzt 5 fl. 40 kr. u. s. w. Es kann also von einer Erhöhung der Gebühren durchaus keine Rede sein, indem gerade das Gegentheil stattfand. Was den Ertrag betrifft, so zeigen die rechnungsmäßigen Abschlüsse, daß im Jahre 1857 die Betriebs-Einnahmen 1.032,000 fl. betrugen, im Jahre 1858 1.032,000 fl., im Jahre 1859 1.107.000 fl., im heurigen Jahre in der ersten Hälfte schon 861.000 fl., was für das ganze Jahr über 1.600,000 fl. ergäbe.

Es muß also im Komité-Berichte ein Irrthum unterlaufen sein, denn die Wahrheit ist gerade im Widerspruche mit dem dort Gesagten. Demnach dürfte es zweckmäßig sein, den ganzen letzten Absatz des Gelesenen hinwegzulassen."

Reichsrath Graf Andrássy erwiderte, daß das Comité, dessen Berichterstatter über diesen Gegenstand er gewesen sei, ohne Zweifel, wenn es diese Aufklärungen bekommen hätte, den Absatz weggelassen haben würde. Er habe übrigens selbst nach Vöslau telegraphirt und das Doppelte zahlen müssen, worüber man ihm mündlich bemerkt habe, „daß die Beträge erhöht worden seien."

Der Leiter des Finanzministeriums erklärte sich dieses daraus, daß die Depesche vielleicht mehr Worte enthalten haben möge. Von einem einzelnen nicht vollkommen bestimmten und sichergestellten Falle sei übrigens nicht auf das Ganze zu schließen, worüber nur das Gesetz und der Tarif maßgebend sein können.

Reichsrath Graf Szécsen erachtete, es könne gar keine Frage sein, daß nach dieser Erklärung von Seite des Herrn Leiters des Finanzministeriums dieser Passus einfach wegzulassen wäre.

Ueber die Anfrage Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzog Reichsraths-Präsidenten erklärte sich hierauf die ganze Versammlung für die Weglassung des erwähnten Absatzes des Komité-Berichtes.

Reichsrath Bischof Stroßmayer fügte schließlich noch die Bitte hinzu, wenn möglich, für Kroatien und Slavonien, wo die Verkehrs-Verhältnisse ohnedies so ungünstig seien, dahin zu streben, daß die Telegraphen-Stationen daselbst vermehrt werden, wodurch sich auch der Verkehr selbst steigern dürfte.

Graf Szécsen las sohin den Comité-Bericht weiter vor:

„Berg- und Münzwesen.

„Die Gesammt-Einnahme vom Bergwesen beträgt 46.300,000 fl., der Ueberschuß 1.500,000 fl., in welcher Summe über 544,000 fl. als reine Einnahme vom Bergregale einbegriffen sind, demzufolge der gesammte Aerarial-Bergbau nach Abzug der Montan-Domänen und Forstrenten 700,000 fl. Ueberschuß liefert.

„Man kann in die Details der Ursachen dieses ungenügenden Resultates ohne spezielle Einsichtnahme in die Gebarung an Ort und Stelle nicht eingehen.

„Unter den vielen Zweigen des öffentlichen Dienstes scheint der Bergbau einer besonderen Unterstützung zu bedürfen.

„Die fortwährenden Schwankungen, welche die Centralleitung des Bergbaues während der letzten drei Jahrzehende ausgesetzt war, bilden einen nicht genug hervorzuhebenden Uebelstand. Die ursprünglich selbstständige Hofkammer in Münz- und Bergwesen, vorerst mit der allgemeinen Hofkammer vereinigt, dann wieder hergestellt, gestaltete sich später zu einem eigenen Ministerium für Bergwesen und Landeskultur, welches aber nach einem kurzen Bestande wieder aufgehoben wurde, wobei die zum Bergwesen gehörenden Gegenstände zwischen den Ministerien des Innern und der Finanzen getheilt, in letzterem in eine Section zusammengefaßt wurden.

„Ein unablässiger Wechsel in den Formen und Hauptprinzipien der Administration des Bergwesens, die gezwungene Abgabe aller edlen Metalle gegen entwerthetes Papiergeld im Nennwerthe, die Aufhebung aller herkömmlichen Immunitäten des Bergvolkes, die abnormen Schwankungen aller Metallpreise, die unter dem Drucke finanzieller Bedrängnisse beantragte und Allerhöchst sanctionirte Norm der fortwährenden Entäußerungen und Auflassungen ärarischer Montan-Unternehmungen üben einen so lähmenden Druck auf das Montanisticum, daß der sehr geringe Ueberschuß von nur 700,000 fl. schon hiedurch erklärlich wird; welcher Betrag übrigens nicht als eigentlicher Reinertrag gelten kann, weil von den Erträgnissen weder die Zinsen des Investitions- und Betriebscapitals abgeschlagen werden, noch irgend eine Abschreibung auf die Abnützung stattfindet.

„Den Privat-Bergbau anbelangend, so befand sich derselbe in früherer Zeit wegen Bevormundung durch die Lokalorgane, wegen der Frohne und der ungünstigen Behandlung durch die ärarischen Hüttenanstalten, in späterer Zeit wegen der Valutaschwankungen, insbesondere aber die Eisenindustrie wegen Umgehung der ohnehin kaum genügenden Zollsätze zu Gunsten der neu konzessionirten Eisenbahnen in mißlichen Verhältnissen. Es ist erklärlich, daß unter solchen Umständen, bei diesem Mangel leitender Grundsätze in der Montanverwaltung, und bei nicht entsprechender Stellung des Montan-Aerars gegenüber des Privat-Bergbaues das Montanwesen in der Oesterreichischen Monarchie im Allgemeinen nicht zu der verdienten Geltung gelangen konnte, während es doch wenige Staaten gibt, für die der Bergbau von größerer Wichtigkeit sein könnte, als eben für die Oesterreichische Monarchie, in welcher das Berg- und Hüttenwesen zu den am meisten berechtigten, wohlbegründetsten gewerblichen Industrien gehört.

„Eine Abhilfe gegen die für den gesammten Bergbaubetrieb der Monarchie höchst bedenklichen Folgen der oben berührten Uebelstände wäre hauptsächlich darin zu finden, daß dieser hochwichtige Zweig der Volkswirthschaft mit Allem und Jedem, was in organischer Verbindung damit steht, dem für den Bergbau fremdartigen unmittelbaren Einflusse der Finanzverwaltung für immer entrückt und unter eine eigene Centralleitung mit einem selbstständigen Wirkungskreise gestellt werde.

„Der Bergbau bedarf unabweislich — soll er nicht verkümmern und endlich zu Grunde gehen — einer fachwissenschaftlichen eigenen Verwaltung.

„Dieser Centralstelle dürfte die Befähigung, vorkommenden Falles Fachmänner zuzuziehen, mit Nutzen konzedirt werden.

„Ein anderweitiger für den Gesammtbergbau der Monarchie höchst wichtiger Gegenstand ist die Besteuerung des Bergbaues.

„Der Bergbau ist gegenwärtig mit der Maßengebühr pr. 6 fl. für 1 Feldmaß, mit der Einkommensteuer und mit einer 5% vom Brutto-Ertrage betragenden Frohne belastet. Früher wurde 10% vom Brutto-Ertrage eingehoben. Die Bergwerksfrohne, als Steuer vom Brutto-Ertrage, welche den Steuerträger ohne alle Rücksicht auf seine Betriebsverhältnisse und seinen Ertrag, folglich höchst ungleichartig belastet, dadurch aber dem Aufschwunge des Bergbaues hinderlich wird und aus allen diesen Gründen in den meisten Staaten bereits abgeschafft ist, wird auch durch die der Immediat-Commission unterbreitete ministerielle Denkschrift als verwerflich bezeichnet.

Das Comité stellt daher den Antrag, der hohe Reichsrath möge die Aufmerksamkeit der hohen Regierung darauf lenken, daß es wünschenswerth erscheint, mit Beibehaltung der Maßengebühren statt der Bergwerksfrohne und Einkommensteuer nur eine Abgabe, die Erwerbssteuer vom Reinertrage der Bergwerks-Objecte, also nicht eine Quotensteuer mit einem bestimmten Postulat, sondern eine Prozentsteuer mit einem fixen Prozentsatz des individuellen Reinertrages einzuführen, da die stets wechselnde Quotenbesteuerung dem Bergbaue jenes Moment der Stabilität nicht gewährt, ohne welches die Möglichkeit rationeller Kalküle und angemessener Betriebspläne nicht erzielt werden kann.

„Indem das Comité zur Kenntniß des hohen Reichsrathes bringt, daß der Herr Leiter des Finanz-Ministeriums den hier angedeuteten Ansichten über die Besteuerung des Bergbaues im Allgemeinen zugestimmt hat, erlaubt es sich, einen Bericht des Sub-Comité's, welcher sowohl in Betreff der Organisation der Bergbehörden als in Bezug auf die Besteuerung des Bergbaues weitere beachtenswerthe Detail-Ausführungen enthält, denen sich das Comité im Wesentlichen anschließt, zur Mittheilung an die hohe Regierung zu unterbreiten.

„Die Montan-Domänen und Forste betreffend, glaubt das Comité Alles wiederholen zu müssen, was in Betreff des Verkaufes und der Verpachtung der Staats-Domänen und Staatsforste gesagt wurde.

„Im Wiener Hauptmünzamte stellen sich bei dem ausgeprägten Kupfergeld im Betrage von . 1.000.000 fl.
die Auslagen mit . . . . 620.000 „
heraus und es ergibt sich demnach ein
Ueberschuß von . . . . 380.000 „
wornach aus den in allen Münzstätten ausgeprägten 2.010.000 fl. Kupfergeld 760.000 fl. Ueberschuß entfällt. Hiervon wäre jedoch der auf die Prägung des Kupfergeldes von den Gesammtadministrationskosten entfallende, übrigens nicht bedeutende Theil in Abschlag zu bringen. Da aber der Ueberschuß des Münzwesens im Ganzen nur 860.000 fl. beträgt, so bleiben für die ausgeprägte Gold- und Silbermünze im Betrage von nahezu 38.000.000 fl. kaum 100.000 fl. als Schlagsatz und Legirnutzen übrig; ein Betrag, der um so geringer erscheint, wenn auf die namhafte Summe ausgeprägter Silberscheidemünze Rücksicht genommen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1 Dezember Se. k. k. Apostolische Maj. haben geruht, am 29. November eine Deputation von fünf Hörern des polytechnischen Instituts allergnädigst zu empfangen und eine mit einer ehrerbietigen Ansprache des Technikers Exner überreichte auf die Allerhöchste Entschließung vom 16. Nov. bezügliche Dank-Adresse huldvoll entgegenzunehmen.

Se. Majestät der Kaiser sind gestern Morgens 4 Uhr in Begleitung des Erzherzogs Ludwig Viktor, Prinzen Gustav von Wasa und Prinzen Karl von Baden mittelst Separat-Hofzug nach dem Semmering auf die Jagd gefahren. Die Rückkunft erfolgte Abends 7 Uhr.

Das Schiff „Nedea," welches in Falmouth eingelaufen ist, hat die Yacht „Victoria und Albert" am 24. Nov. um 4 Uhr Nachmittags 40 Meilen W.S.W. vom Lizard-Leuchtthurme passirt. Es wehte eine frische Brise, die Yacht dampfte mit voller Geschwindigkeit dahin. An Bord alles wohl.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Franz Karl wird heute Abends von Prag hier eintreffen.

Se. k. Hoheit der Großherzog Ferdinand von Toscana wird über Winter theils in Dresden, theils in München und theils in Wien verweilen. Zum Winteraufenthalte für den Großherzog Leopold von Toscana wurde das Schloß Brandeis in Böhmen eingerichtet.

Heute Vormittag fand in der Gegend bei Wiener Neustadt eine Hofjagd statt, welcher Ihre k. k. Hoh. die Herren Erzherzoge Leopold und Rainer beigewohnt haben.

Der Herr FML. v. Sokcsevits wird nach Beendigung der Banal-Konferenzen hier erwartet.

Der englische Gesandte Lord Loftus hat seine Abreise nach London in Folge erhaltener wichtiger Depeschen um einige Tage verschoben und wird erst nächste Woche nach London sich begeben.

Die „Wiener Ztg." veröffentlicht die Convention zwischen Oesterreich, Frankreich und Sardinien vom 9. Septbr. 1860 über die Theilung des Lombardisch-Venetianischen Monte. Nach derselben ist das gesammte Passivum des Lomb.-Venet. Monte, mit Ausschluß der, das Objekt einer getrennten Liquidirung bildenden Depositenfonde, definitiv mit 98.976,582 fl. Conv. Münze festgesetzt und anerkannt, welche gemäß der Bestimmungen des Vertrages von Zürich, zwischen den betheiligten Regierungen im Verhältnisse von 2/5 auf Oesterreich und von 3/5 auf Sardinien überwiesen wird.

Am 29. November wurden im Prozeß Richter die Herren Goldschmied und Wiener, Mitglieder der Revisionscommission der Creditanstalt, vernommen. Sie tadeln die von Richter vorgenommene Coursveränderung an den Nationalanlehen und Grundentlastungs-Obligationen; erklären jedoch die Motive, die Richter dazu bewogen, als anerkennenswerth. Hofrath Freiherr von Brentano erklärt Richter als einen Ehrenmann und Patrioten; er findet die Beanständigung der 130.000 Gulden ungerechtfertigt. Der Gerichtshof beschloß, daß das Factum der Coursveränderung in den Büchern der Creditanstalt in die Schlußverhandlung einbezogen werden solle. Die Vernehmung der Sachverständigen hat begonnen.

In der Sitzung vom 30. v. M. erklärte der im Prozeß Richter vernommene Buchsachverständige Meyerhofer den 7. Juli als Abschlußtag des Devisengeschäftes bloß wahrscheinlich. — Director Dutschka lobt den Charakter Richters und hält die schlechte Absicht bei demselben für unglaublich. — Die Vernehmung der Prager Buchsachverständigen hat begonnen. Sie ist bis jetzt resultatlos. Am 1. d. sollte der Leiter des Finanzministeriums, Hr. v. Plener, vernommen werden.

Man schreibt der „Pr. Ztg.": Der Unterschleif-Prozeß gegen Perugia und Priester wegen der bekannten Ochsenlieferung ist vertagt, da Dr. Berger mit Rücksicht auf seine große Anstrengung im Prozeß Richter die Vertheidigung Priester's zurücklegte.

Den „N. N." geht aus Pest die Mittheilung zu, daß Deak Ferenz sich dahin äußerte, der jetzt eingeräumte Boden sei ein solcher, den ein Jeder, ohne Verletzung seiner Ueberzeugung, betreten könne. Nach dem „P. Ll." hat B. Vay Deak einen Besuch abgestattet.

Nach dem „P. Ll." hat Erzbischof Barlakowicz für den 6. bezüglich der Comitatsorganisation eine vorberathende Versammlung einberufen.

Die Liste der Mitglieder der Graner Conferenz ist nach einer Mittheilung des „P. Ll.", mit Genehmigung Sr. Majestät versehen, am 28. in Gran angelangt. Die Conferenz selbst soll am 15. d. M. beginnen.

Se. Eminenz der Kardinal Fürstprimas von Ungarn hat den in der Graner Diözese bestehenden Pensionsanstalt für Lehrer und Sänger neuerdings den Betrag von 5000 fl. gespendet. Der genannte Fond beläuft sich bereits auf 17.000 fl.

Ueber die Debrecziner Vorfälle vom 26. v. M. meldet der „Pest. Ll.": Aus Anlaß der Ankunft des Grafen Karolyi in Debreczin war gegen 9 Uhr Abends von den Studenten des reformirten Collegiums ein Fakelzug veranstaltet, der sich inmitten einer begeisterten Volksmenge unter Eljenrufen auf die Emigration, nach dem Absteigquartier des Grafen beim Probsten bewegte. Nach Absingung des Szozat und nach Abhaltung feuriger Anreden kehrte der Zug unter den Klängen des Rakoczy nach dem Hauptplatze zurück, sich einer Lawine gleich vergrößernd. Die nächste Tabaktrafik wurde von mit Csakanys, Fokosen und keulenförmigen Stöcken bewaffneten Menge umringt; das Hinaufklettern, das Herunterreißen des Doppeladlers war das Werk eines Momentes. Darauf zog die Masse zum Steuereintreibungsamte, einem großen vierseitigen Gebäude, worin sich die Sammlungscasse des Tabakeinlösungsamtes befindet. Alle Fenster wurden zertrümmert und die Blechtafeln mit den Adlern von den Wänden gerissen. Gleiches Schicksal erfuhren die vier Schilde des Landesgerichtes, des Verpflegsamtes und zweier anderer Trafiken. Noch spät in der Nacht war die Bürgerschaft gleichfalls beunruhigt, bis die inzwischen allarmirte Infanterie und Cavallerie die Ruhe, wenn auch nicht ohne Widerstand, herstellten. Es kamen einige Verwundungen vor und wurden 40—50 Individuen verhaftet.

Das in Sardinien ganz offen thätige venetianische Revolutions-Comité hat, wie das „Giornale di Verona" meldet, in diesen Tagen eine beträchtliche Sendung von Brandschriften nach Venetien schmuggeln wollen; das Vorhaben wurde durch die Wachsamkeit der k. k. österreichischen Finanzwachmannschaft vereitelt, und die Kolli, welche die verrätherische Sendung enthielten, aufgefangen. Sie bestand aus aufrührerischen Proclamationen und Broschüren; mit den letzteren, irreligiösen Inhalts, hatte man vorzugsweise auf den Klerus der lombardisch-venetianischen Provinzen wirken wollen. Die diesjährige Recrutirung ist im Venetianischen ohne den mindesten Anstand durchgeführt worden und im Widerspruch mit den verleumderischen Angaben der piemontesischen Blätter hat sich die Anzahl der Recrutirungsflüchtigen nicht größer als in den früheren Jahren herausgestellt.

Deutschland.

Der bisherige russische Gesandte in Kopenhagen Baron v. Ungern-Sternberg ist, wie dänische Blätter melden, zum Vertreter Rußlands bei dem Deutschen Bunde ernannt.

Wie die „Preuß. Ztg." von Berlin, 30. Nov., meldet, ist der Polizeidirector Stieber zur Disposition gestellt.

In der am 29. v. M. stattgehabten Geheimsitzung der kurhessischen Abgeordnetenkammer wurde der Antrag auf Einreichung einer Petition an den Kurfürsten um Wiederherstellung der Verfassung vom Jahre 1831 einem aus 12 Kammermitgliedern bestehenden Ausschusse zugewiesen.

In Bonn ist am 28. November nach langen qualvollen Leiden Bunsen gestorben. Geboren war der wirkliche Geheime Rath, Freiherr Cristian Karl Josias von Bunse 1791 zu Korbach, im Fürstenthum Waldeck. Seine diplomatische Laufbahn begann nicht lange nach seiner im Jahre 1816 erfolgten Ankunft in Rom, wo er mit Niebuhr in andere Verbindungen trat. 1818 war Bunsen Gesandtschaftssecretär in Rom und übernahm im Frühjahre 1824, nach dem Ausscheiden Niebuhr's, die von ihm bis dahin interimistisch verwalteten Geschäfte der Gesandtschaft. Seine Wirksamkeit in Rom dauerte bis zum Jahre 1838, dann folgte seine diplomatische Thätigkeit in der Schweiz und in England.

Frankreich.

Paris, 28. November. Der Moniteur veröffentlicht heute ein Decret, durch welches der Senator und General Graf Flahault de la Billarderie, an des Grafen Persigny Stelle, zum Gesandten bei Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland ernannt worden ist. — Der Prinz Napoleon begibt sich nicht nach Italien, wie man behauptet hatte, sondern an den Bodensee, wo er ein Gut besitzt. — Die Frage, ob es ersprießlich sei, den gesetzgebenden Körper aufzulösen und das Land sich über die kaiserliche Politik durch neue Wahlen aussprechen zu lassen, wird Seitens der Regierung einer strengen Prüfung unterworfen. Im Falle, daß man sich für die Maßregel entscheide, würde Herr v. Persigny die Wahlen leiten, nach Beendigung derselben jedoch das Portefeuille des Innern niederlegen, um das der äußern Angelegenheit zu übernehmen. Herr Thouvenel würde nach Rom geschickt werden, da der Herzog von Grammont abberufen zu werden wünscht. Marschall Pelissier soll vom Kaiser, die Organisation Algeriens betreffend, verlangt haben, daß ihm durch eine Verordnung das Recht eingeräumt werde, die Präfecten und andere Beamte der ihm untergeordneten Colonie gegebenen Falles verhaften zu lassen. Es ist davon die Rede, daß den Ministern ohne Portefeuille Wohnungen im Louvre zugewiesen werden sollen. — Man spricht von Einführung einer progressiven Einkommensteuer und Aufhebung des Octroi. — Die Entlassung des Herrn Fould gibt fortwährend viel zu reden. Er hat es nicht nur mit der Kaiserin verdorben, deren Schwester, der Herzogin von Alba, er ein pomphaftes Begräbniß verweigerte, sondern auch mit dem Kaiser und zwar mit diesem aus kaum glaublichen Grunde. Er hat nämlich — vielleicht gerade, weil er gar keine religiöse Ueberzeugung hat — die kaiserliche Politik in den kirchlichen Fragen scharf getadelt, den Krieg gegen den Papst einen schlechten Krieg genannt und die von Herrn Villault inspirirte Broschüre des Herrn Cayla: „Der Papst und der Kaiser" für ein dummes Machwerk erklärt. Den Traum einer Nationalkirche mit einem Großpatriarchen und dem Kaiser an der Spitze nannte er einen kindischen Einfall, der sich allenfalls für die Türkei schicken würde, aber in Frankreich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gar keine Aussicht habe. Der Kaiser erfuhr davon und säumte nicht, Herrn Fould über dieses Capitel zur Rede zu stellen. Herr Fould, schon durch seinen Streit mit der Kaiserin gereizt, ließ sich gehen und zerstörte das ganze staatskirchliche Gebäude, von dem man heute an hohem Orte träumt. — Man kündigt das demnächstige Erscheinen einer neuen Broschüre von Horn an betitelt: „Venise et Bude-Pesth." — Die französischen Truppen in Syrien haben das Cap von Kab-Elias an bis zum Westen des Hauran besetzt. Die Stellung, die sie eingenommen, beherrscht sowohl das Gebirge, wie auch Damascus. Man versichert, daß die Franzosen bis Ende März in ihren Winterquartieren bleiben werden. Anfangs April ist bekanntlich der Zeitpunkt, wo die fremde Occupation in Syrien aufhören soll.

Die Kaiserin der Franzosen — berichtet die „Times" — war von Sonnabend bis Sonntag beim Marquis of Breadalbane zu Gaste gewesen, nachdem sie Freitag in Blair Castle, dem Sitze des Herzogs von Athole, übernachtet hatte. Vorgestern traf sie in Stirling ein, besichtigte in Begleitung des Herzogs von Athole und anderer Herren das alte Schloß und die Stadt, und fuhr noch denselben Nachmittag nach Glasgow, wo im Queen-Hotel Alles zu ihrem Empfang vorbereitet war. Den gestrigen Tag über verweilte sie wahrscheinlich in Glasgow und macht vielleicht von dort einige Ausflüge ins Land hinein. Die Kaiserin, welcher die schottische Reise außerordentlich wohl gethan haben soll, wird, wie verlautet, vor ihrer Rückreise nach Frankreich der Königin einen Besuch abstatten, entweder noch während des Aufenthaltes derselben in Windsor oder in Osborne, von wo sie möglicherweise der Kaiser abzuholen beabsichtigt.

Die Turiner „Armonia" meldete neulich aus Paris, die Kaiserin Eugenie habe vor ihrer Abreise ihrem Gemal durch den P. Ventura ein Schreiben überreichen lassen, welches die Lage des Papstes besprach. Jetzt meldet derselbe Pariser Correspondent, der Kaiser habe auf diesen Brief geantwortet, die weltliche Herrschaft des Papstes muß um jeden Preis aufhören.

Ueber die Verhandlungen, die in Betreff der Reformen im Ministerrathe stattgefunden haben, bringt die „Nat. Ztg." nachträglich die folgenden charakteristischen Mittheilungen. Der entschiedenste Gegner derselben war Fould. Als er seine Argumente beibrachte, hatte er keine Ahnung, daß sein Sturz bereits beschlossen war. Diese Argumente finden sich zum Theil in folgenden Entwickelungen, bei denen er nicht allein stand, wieder. Man wendete dem Kaiser nämlich Folgendes ein: es sei kein Zweifel, daß Frankreich immer für parlamentarische Institutionen gewesen sei und noch an denselben festhalte. Da man sie ihm nun aber einmal genommen, und ein System zur Geltung gebracht hat, das im vollsten Sinne des Wortes diesen Namen verdiente, so sei es ein gefährliches Experiment, es selbst zu zertrümmern. Diese Autokratie habe ihre großen Vortheile; sie habe der Regierung Napoleon III. Charakter gegeben und dieser Charakter würde jetzt durch Institutionen verwischt, die andererseits doch keine wirkliche Rückkehr zum Parlamentarismus wären. Der Staatsraths-Präsident Baroche hatte andere Argumente. Ihm schien die Schöpfung der Minister ohne Portefeuille zwecklos, und unter Umständen gefährlich. Wenn diese Minister in der Kammer siegen, so werden sie gegen die Ressort-Minister sehr anmaßend werden, wenn sie unterliegen, werden die Ressort-Minister ihnen Vorwürfe machen, das Gesetz schlecht vertheidigt zu haben, und sie werden im Gegentheil den Ressort-Ministern sagen, das Gesetz sei schlecht vorbereitet gewesen. Von anderer Seite ist dem Kaiser bemerkt worden, daß man eben beinahe zehn Jahre daran gearbeitet habe, das Repräsentativ-System, wie der Kaiser es aufgestellt, dem Lande annehmbar zu machen; jetzt sei man so ziemlich dahin gelangt, da solle nun das Frühere von den Ministern selbst als unzureichend erklärt werden. Das Land verlange im Augenblick keine Reformen und Niemand sehe die Nothwendigkeit davon ein. Es fehlte natürlich nicht an heftigen Gegenreden, ja sogar an Stimmen, die noch weit mehr verlangten, als der Kaiser geben wollte. Beide Parteien im Ministerium scheinen aber vergessen zu haben, daß die Debatten, unter allen Umständen, den feststehenden Entschluß des Kaisers nicht abändern konnten und daß es sich eigentlich nur darum handelte, auf eine Transaction vorzubereiten, zu welcher Minister, wenn sie neue Stellen übernehmen sollen, immerhin ihre Zustimmung geben müssen.

Das „Reuter'sche Bureau" läßt sich von Paris telegraphiren, es gehe das Gerücht, der Französische Gesandte in Berlin, Prince Latour d'Auvergne hätte Aussicht darauf, zum Nachfolger Thouvenel's als Französischer Minister des Auswärtigen ernannt zu werden.

Spanien.

Aus Madrid, 29. Nov., wird telegraphirt, daß die Grenzregulirungs-Frage des Gebietes von Ceuta endgiltig genau so geregelt wurde, wie die Stipulationen des Friedens-Vertrages mit Marokko besagen. — Der Congreß bewilligte nach lebhafter Debatte die Dotation für den Infanten Don Sebastian.

Der außerordentliche spanische Gesandte am heil. Stuhle, Don Antonio Rosas, ist auf sein wiederholtes Ansuchen aus Gesundheitsrücksichten seines Amtes enthoben worden; in dem betreffenden Dekrete wird namentlich des „wichtigen Dienstes, den er dem Lande hinsichtlich der mit Sr. Heiligkeit abgeschlossenen Convention geleistet hat", Erwähnung gethan und die Absicht ausgesprochen, seine verdienstlichen Eigenschaften gelegentlich neuerdings zu benützen. Marquis von Miraflores ist an seiner Stelle zum außerordentlichen Gesandten am h. Stuhle ernannt.

Königreich der Niederlande.

Wie aus Gravenhaag gemeldet wird, ist das Cabinet fortwährend Gegenstand der Angriffe seitens der Zweiten Kammer. In der Sitzung vom 27. v. M. wurden dieselben besonders gegen den Ministerpräsidenten mit Nachdruck wieder aufgenommen. Ein Theil der Redner erklärte, daß die politischen Wandlungen des Herrn van Hall kein Vertrauen bei ihnen erwecken könnten und kein einziges Mitglied trat zu seiner Vertheidigung auf, obschon der Angriff so heftig war, wie wir einen zweiten nicht nachzuweisen wissen. Man erklärte, „daß der gegenwärtige unnatürliche Zustand von List, Unsicherheit und Unehrlichkeit unserer Politik aufhören müsse, sei es auch auf Kosten der Kammer durch deren Auflösung."

Italien.

Der Pariser d. F.-Correspondent der „NPZ." schreibt: Es hat sich bestätigt, daß die Gesandten Gaëta verlassen haben; aber es geschah nicht auf ausdrückliches Verlangen des Königs und es ist im Grunde eine militärische Maßregel insofern, als Franz II., fest entschlossen, sich bis aufs Aeußerste zu vertheidigen, das diplomatische Corps den Gefahren einer Belagerung nicht aussetzen wollte und es ist wohl zu merken, daß hier von einem Abbrechen oder einer Suspendirung der diplomatischen Verbindungen nicht im Entferntesten die Rede sein kann. Die Cavour'sche Presse stellt diesen Vorgang wie ein Anzeichen von der bevorstehenden Kapitulation des Königs dar — ich meine aber, daß dies Blödsinn ist; denn gerade, wenn der König die Absicht hätte, zu capituliren, würde er die Vertreter der ihm befreundeten Mächte, die ihm in den Details hätten nützlich sein können, bei sich behalten haben.

General Bosco ist, wie „Pays" meldet, am 20. November in Gaëta angekommen, vom König auf's Wohlwollendste empfangen und den Truppen vorgestellt worden; er übernahm sofort das Commando über die gesammte Infanterie. Der König hat 16.000 Mann Kerntruppen bei sich; die Festung ist mit allem Nöthigen reichlich versehen und die Approchen der Piemontesen können vor Monat März nicht vollendet sein.

Der „Pays," glaubt versichern zu können, daß König Franz mehr als je zum Widerstande entschlossen sei, und sagt schließlich: „Wir haben nicht nöthig, hier die möglichen Consequenzen eines Widerstandes hervorzuheben, der dem König Franz Mittel bietet, die Ereignisse abzuwarten und in einer mehr oder minder entfernten Periode bis jetzt noch unvorhergesehene Resultate herbeiführen kann."

Wie „Il popolo d'Italia" meldet, sind in Teramo nicht weniger als 125 Anhänger des Königs Franz erschossen worden. In Aquila befahl der piemontesische Commandant Pinelli, man solle das Pulver sparen und diejenigen, die sich mit den Waffen in der Hand für die Sache des rechtmäßigen Königs erhoben hatten, aufhängen. Der Befehl wurde vollzogen! So meldet, wie gesagt, der mazzinistische „Popolo d'Italia".

Donau-Fürstenthümer.

Aus Krajowa in den Donaufürstenthümern wird dem P. Ll. berichtet, daß in Folge von Steuerverweigerung es daselbst am 19. d. zu einer Revolte gekommen, wobei aus dem Volke 15 Individuen das Leben eingebüßt und 17 verwundet wurden; das Militär verlor 5 Mann.

Türkei.

Aus Konstantinopel, 24 wird gemeldet: Der vor Kurzem auf Anstehen Riza Pascha's vor Gericht gestellte Ferhad Pascha (der Ungarische Flüchtling Stein) ist plötzlich gestorben, wie man glaubt, an Gift.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 30. v. M. stattgehabten Verlosung der fürstlich Clary'schen Lose wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. 22,489 gewinnt 25,000 fl., Nr. 7540 gewinnt 12,000 fl. Nr. 17,115, 55, 37,946, 37,276, 20,169, 5289, 2504, 36,090, 18,361, 14,848, 38,799, 5117, 39,747, 22,807, 28,027, 35,491, 30,129, 32,514, 18,682, 1168, 807, 7513, 35,047, 23,601, 14,826, 28,823, 23,123, 24,075, 24,184, 34,633, 30,685, 24,749, 11,616, 22,2x5, 9603 gewinnen je 100 fl.

— Bei der am 2. d. stattgehabten Verlosung der Fürst Windischgrätz-Lose wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. 77,172 mit 20,000 fl., Nr. 22,134 mit 2000 fl., Nr. 38,960 und 21,384 mit je 1000 fl., Nr. 1529 und 58,566 mit je 500 fl., Nr. 38,898, 30,053, 16,776, 69,128, 97,199 und 11,116 mit je 100 fl.

Paris, 30. November. Schlußkurse: 3% Rente 70.35. — 4½% 96.40. — Staats-Bahn 511. — Kredit-Mobil. 771. — Lomb. 488. — Oest. Kred. fehlt. — Consols mit 93¾ gemeldet. Haltung fest, nicht viel Geschäft.

Paris, 1. Dezember. Schlußkurse: 3% 70.25. — 4½% 96.70. — Staats-Bahn 507. — Cred. Mob. 771. — Lomb. 485. — Oest. Kred. fehlt. — Consols mit 93¾ gemeldet.

London, 30. November. Consols (Schluß-) 93½. Wien fehlt. Lombard ⅝. Silber fehlt. Flau.

Krakauer Cours am 1. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 326 verlangt, 320 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 73 verl. 71½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 139 verlangt, 137½ bez. — Russische Imperials fl. 11.33 verl., 11.13 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.15 verlangt, 10.95 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.46 verl., 6.36 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.86 verl., 6.46 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 88 verl., 87 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 67 verlangt, 66 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 77 verlangt, 75½ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 159 verl., 157 bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 1. Dezember. Ein Aviso des Hauses Rothschild meldet, die nöthigen Fonds zur Bezahlung der römischen Coupons seien noch nicht angekommen; über die Bezahlung wird das Publicum in Kenntniß gesetzt werden.

Lesina, 30. November. Das sardinische Dampf-Kanonenboot „Confidenza," von Ancona kommend, wollte — angeblich wegen schlechten Wetters — hier ankern. Dasselbe wurde vom Platzcommandanten zurückgewiesen und erhielt blos die Erlaubniß, bis zum nächsten Morgen zu bleiben.

Turin, 30. November. Victor Emanuel ist (30.) nach Palermo abgereist.

Die „Opinione" meldet aus Gaëta vom 25. Nov.: Zahlreiche Familien flüchten sich auf die Insel Ischia. Die Angriffe der Piemontesen sind sehr häufig, das Bombardement sehr energisch.

Mailand, 1. Dezember. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Turin vom 30. November: Man glaubt, daß die Auflösung der Wahlkammer gegen Mitte Dezember stattfinden und daß das neue Parlament gegen Ende Jänner einberufen werde. Piemont schloß mit England einen Vertrag bezüglich des literarischen Eigenthums ab. Graf della Minerva geht über Paris nach Lissabon.

Neapel, 29. November. (Ueber Paris.) Gestern wurde hier eine Demonstration unterdrückt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. auf den 3. Dezember.

Angekommen die Herren Gutsb.: Emil Grotowski a. Radom. Jakob Turnau a. Dobczyce.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Felix Graf Romer n. Inwald. Erasmus Wolański n. Czarnokońce. Ladislaus Dąbski n. Wojnicz. Kornel Chwalibóg n. Andrychów. Josef Kieszkowski n. Sanoczany. Josef Wysocki n. Brody.

Amtsblatt.

N. 16089 **Edykt.** (2366. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Ferraryusza czyli Ferreryusza Odrowąż Wysockiego, że przeciw niemu pan Jan Biberstein Starowiejski po dniem 20. Października 1860 do L. 16089 wniósł pozew o uznanie wierzytelności 5000 złp., 4000 złp. i 4000 złp. hipotekowanych na dobrach Piaski wielkie w obwodzie Bocheńskim za przedawnione i wymazalne w załatwieniu tegoż pozwu wzywa się strony sporne na termin audyencyonalny w dniu 8. Stycznia 1861 o godzinie 10téj zrana odbyć się mający.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Ferraryusza czyli Ferreryusza Odrowąż Wysockiego niewiadome jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego rzecznika krajowego Dra Samelsohna z zastępstwem Dra Biesiadeckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisacby musiał.

Kraków, dnia 6. Listopada 1860.

N. 11577. **Obwieszczenie.** (2369. 1-3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie na skutek podania p. Julii Krumpole uniwersalnéj dziedziczki po Stanisławie Tomaszkiewiczu zawiadamia niniejszem p. Maryą z Kirchnerów Żukową Skarszewską z istnienia i pobytu niewiadomą, iż dla niéj tenże Stanisław Tomaszkiewicz na dniu 1. Maja 1858 w Krakowie zmarły, testamentem z dnia 17. Września 1855 legat w kwocie 1000 złp. przeznaczył.

Kraków, dnia 16. Listopada 1860.

L. 10728. **Obwieszczenie.** (2367. 3)

W skutek prosby p. Józefa Kamińskiego na dniu 17. Sierpnia 1860 do L. 8927 w imieniu małoletnich po ś. p. Wilhelmie Braun pozostałych dzieci wniesionéj, c. k. Sąd delegowany miejski powiatowy w Krakowie wzywa niniejszym, ktokolwiek posiada kwit depozytowy przez główną kasę miejską Krakowską na rzecz Wilhelma Braun w dniu 4go Grudnia 1852 w osnowie następującéj: „Kwit na 68 złr. 15 kr. mon. konw. które P. Braun Wilhelm tytułem wadium na dzierżawę zbioru trawy z plantacyi miejskich na czas od 1. Stycznia 1852 do dnia 31. Grudnia 1857 na mocy polecenia rady miejskiéj z dnia 22. Listopada 1851 Nr. 22778/200 kas., a mianowicie z r. 1852 do art. 22 kwotę 25 złr. mk. do art. 26 kwotę 16 złr. 15 kr. mk., do art. 27 kwotę 8 złr., do art. 28 kwotę 19 złr., razem 68 złr. 15 kr. mon. konw. do Krakowskiéj głównéj miejskiéj kasy w gotowiznie rzeczywiście zapłacił. Kraków dnia 4. Grudnia 1852 r." — wystawiony, by w przeciągu jednego roku od dnia trzeciego umieszczenia niniejszego obwieszczenia w Gazecie Krakowskiéj, tenże sąd o tém zawiadomił i prawa jakieby do kwitu tego sobie rościł — wykazał, bowiem w przeciwnym razie kwit w mowie będący na żądanie dalsze uznaném będzie za nieistniejący i amortyzowany czyli umorzony.

Kraków, dnia 9. Listopada 1860.

N. 6340civ. **Kundmachung.** (2364. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten des Hrn. Adam Morawski zur Einbringung der ersiegten Forderung pr. 856 fl. CM. oder 898 fl. 80 kr. ö. W. s. N. G. von welcher Forderung der bereits aus der Urbarial-Entschädigung mit 74 fl. 31²/₄ kr. CM. zugewiesene Betrag in Abschlag zu bringen ist, die executive Feilbietung der im Sandezer Kreise liegenden laut lib. dom. 222 pag. 324 pos. 8 här. dem Schuldner Ignaz Franz 2. N. Dobrzyński gehörigen Gutshälfte Jastrzębia im dritten Termine auf den 10. Jänner 1861 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts hiemit ausgeschrieben, welche Feilbietung bei diesem k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen wird abgehalten werden:

1. Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth der zu veräußernden Gutshälfte im Betrage von 24557 fl. 35 kr. CM. oder 25785 fl. 46¹/₄ kr. ö. W. festgesetzt. — Sollte jedoch kein solcher oder höherer Anbot erzielt werden, so wird diese Gutshälfte dem Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerthe überlassen werden.
2. Im Uebrigen bleiben die mit h. g. Bescheide vom 16. Juli 1860 Z. 3027 festgesetzten in den Zeitungsblättern der „Krakauer Zeitung" Nr. 204, 205 und 206 dieses Jahres kundgemachten Feilbietungsbedingungen, mit Ausnahme der 1. und 9. Bedingung — aufrecht und verbindend.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden beide Theile, und die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger zu eigenen Händen, dagegen die unbekannten als: Florian, Amandus Janowski, Stanislaus Piasecki, Samuel Lax und Stanislaus Waligórski sowie alle jene Gläubiger, welche erst nach dem 30. April 1860 in die Landtafel gelangen sollten, oder denen dieser Feilbietungsbescheid aus was immer für einer Ursache entweder gar nicht, oder nicht zeitgerecht zugestellt werden könnte, — mittelst gegenwärtigen Edictes und zu Handen des bestellten Curators Hrn. Advokaten Dr. Micewski verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 12. November 1860.

N. 6340. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Sandecki rozpisuje niniejszém w skutek prośby p. Adama Morawskiego w celu zaspokojenia wywalczonéj pretensyi w kwocie 856 złr. mk. czyli 898 złr. 80 kr. w. a. wraz z przynależytościami od któréj to pretensyi suma 74 złr. 31²/₄ kr. a. w. już z indemnizacyi asygnowana odciągniętą być ma, sprzedaż przymusową połowy dóbr Jastrzębia w obwodzie Sandeckim położonych i wedle lib. dom. 222 pag. 324 pos. 8 här. p. Ignacemu Franciszkowi dwojga imion Dobrzyńskiemu własnych — w trzecim terminie na dzień 10. Stycznia 1861 o godzinie 10éj rano, którato sprzedaż w tutejszym c. k. Sądzie pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Za cenę wywołania ustanawia się wartość szacunkową na sprzedaż wystawionéj połowy dóbr w kwocie 24557 złr. 35 kr. mk. czyli 25785 złr. 46¹/₄ kr. w. a. Gdyby taką albo większą cenę nikt nie ofiarował — natenczas ta połowa dóbr i niżéj wartości szacunkowéj sprzedaną zostanie.
2. Zresztą pozostają warunki uchwałą tutejszosądową z dnia 16. Lipca 1860 L. 3027 ustanowione i w gazecie krajowéj „Krakauer Zeitung" w Nr. 204, 205 i 206 tego roku ogłoszone — z wyjątkiem warunków 1. i 9. jako nietykalne i moc obowiązującą mające.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi uwiadamia się obydwie strony i wszystkich wierzycieli z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś niewiadomych: Floryana, Amandusa Janowskiego, Stanisława Piaseckiego, Samuela Laxa, Stanisławk Waligórskiego, tudzież wszystkich tych, którzyby z pretensyami po dniu 30. Kwietnia t. r. do tabuli krajowéj weszli i którymby uwiadomienie niniejsze z jakiegobądź powodu albo zupełnie lub przed czasem oznaczonym doręczone być niemogło, obwieszczeniem niniejszém i do rąk kuratora p. adwokata Micewskiego.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 12. Listopada 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Parall. Linie	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
2	2	329‴ 11	+ 1·3	100	Ost stark				
	10	29 78	+ 4·0	77	„ „		Schnee	+1·8	+4·5
3	6	31 30	+ 6·7	73	Nord Ost „	Trüb			

N. 4568. **Kundmachung.** (2362. 1-3)

Für die k. k. Salinen zu Wieliczka und Bochnia, dann für das k. k. Schwefelwerk in Swoszowice, sind nachstehende Naturalien, Materialien und Requisiten erforderlich, wegen deren Zulieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka am 21. December l. J. eine Licitation stattfinden wird, als:

Für Wieliczka:

620 Zentner rohes, weißes, reines Scheibenunschlitt,
1400 Maß doppelt raffinirtes Rüböl,
300 Zentner langhaariger podolischer Hanf,
10200 Metzen Hafer,
250 Stück kieferne Stämme Großmaß 7° lang am Dünnende 10″ dick,
200 „ „ „ Mittelm. 7° „ „ 9″ „
200 „ tannene „ Großmaß 7° „ „ 10″ „
250 „ „ „ Mittelm. 7° „ „ 9″ „
300 „ „ „ Kleinm. 7° „ „ 8″ „
1300 „ „ „ 5° lang oben 3—4″ dick,
100 „ eichene „ 1¹/₂° lang am Dünnende 9″ dick,
40 „ „ „ 1¹/₂° „ „ 12″ „
40 „ „ „ 1¹/₂° „ „ 16″ „
40 „ weißbuchene „ 2¹/₂° „ „ 6″ „
40 „ kieferne „ 3¹/₂° „ „ 11″ „
400 „ buchene Knittel 1¹/₂° lang unten 2—2¹/₂″ dick,
400 „ „ Stangen 3° lang unten 5—6″ dick,
1900 „ unbeschlagene Schaufeln,
100 „ beschlagene „
1700 „ buchene Haueisenstielle,
450000 „ buchene Fässerkeilchen,
140 „ buchene oder espene Bergtröge 24″ lang 8″ breit 4″ tief,
50 „ Mistgabeln,
5300 Metzen weiche Holzkohlen,
100 Stück Pferdbürsten 9″ lang 4¹/₂″ breit von Schweinborsten,
60 „ Pferdstriegel 8 Reihen enthaltend,
500 Schock halbe 3¹/₂″ lange Brettnägel,
1500 „ ganz 5″ „ „
2000 „ 3¹/₂″ lange Schindelnägel,
170 „ große 5″ lange Huntsnägel,
100 „ kleine 3″ „ „ und
140000 Stück Sperrzwecken.

200 Stück Vorhängschlösser,
300 Schock 3¹/₂″ lange Schindelnägel,
400 „ ganze 4—4¹/₂″ lange Brettnägel,
60 „ drei Viertl 3¹/₂″ lange Brettnägel,
30 „ halbe 3″ „ „
15 Stück Pferdstriegeln 8 Reihen enthaltend,
20 „ Pferdbürsten von Schweinborsten 9″ lang 4¹/₂″ breit,
60 Pfund Rotstein in Stangeln geschnitten,
10 „ Kreide „ „
160 Metzen harte Holzkohlen,
18 „ Steinkohlen,
24 Pfund Baumöl,
200 Maß ordinären Ripsöl,
104 „ Wagenschmier,
260 Pfund gegossene Unschlittkerzen 8 Stück pr. Pfund,
2 Stück Kachelöfen,
60 „ Weißpinseln,
6000 „ Mauer-Ziegeln,
1 Cub.-Klafter Bruchstein aus dem Steinbruche zu Dąbrowice,
4 „ Pflastersteine aus Grodek und
100 Metzen ungelöschter Kalk.

Für Bochnia:

406 Zentner rohes weißes reines Scheibenunschlitt,
3600 Metzen Hafer,
115 Stück kieferne Stämme Großmaß 7° lang am Dünnende 10″ dick,
61 „ „ „ Kleinmaß 7° „ „ 8″ „

Für Swoszowice:

6000 Maß doppelt geläutertes Ripsöl,
400 Klafter Jaworzno'er Steinkohlen 80″ lang 80″ breit 43″ hoch,
200 Schock ganze stärkere 4¹/₂″ lange Brettnägel je 20 Schock mit 24 Pfund
200 „ „ schwächere 3³/₄″ lange Brettnägel je 20 Schock mit 16 Pfd.
180000 Stück Reifennägel 1³/₄″ lange je 1000 Stück mit 20 Pfund,
300 Schock stärkere 3¹/₂″ lange Schindelnägel je 20 Schock mit 6 Pfund,
15 Stück kieferne Stämme Großmaß 7° lang am oberen Ende 10″ dick,
300 „ „ „ Mittelmaß 7° „ „ „ 8″ „
600 „ „ „ Kleinmaß 7° „ „ „ 6″ „
700 „ „ „ Sparren 7° „ „ „ 5″ „
300 „ tannene Stämme Klenmaß 6° „ „ „ 7″ „
400 „ „ „ Sparren 6° „ „ „ 5″ „
400 „ „ „ „ 5° „ „ „ 5″ „
600 „ „ „ „ 4° „ „ „ 4″ „
4 „ eichene Stämme 3° lang am Dünnende 12″ stark und
180 Metzen Hafer.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständigt, daß sie hierauf versiegelte von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von zehn Perzent des ganzen Offertbetrages im Baaren oder mit Kassaquittungen, über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem k. k. österr. Amte erlegten Geldbetrag, oder aber in Staatsobligationen nach dem Börsecurse zu versehen sind, in der k. k. Salinen-Directions-Kanzlei zu Wieliczka längstens bis 21. December 1860 Mittags Zwölf Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten klar und deutlich anzusetzen, und die Erklärung beizufügen, daß er sich den bezüglichen Licitations- beziehungsweise Lieferungsbedingungen, welche in der obbesagten Kanzlei, dann bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia und bei der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung in Swoszowice einzusehen sind, genau unterzieht.

Auf nachträgliche so wie auf solche Offerte, welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, wird durchaus keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction. Wieliczka, am 18. November 1860.

Wiener-Börse-Bericht

vom 1. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60 —	60 25
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	76 90	77.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65 —	65.80
dtto. „ 4¹/₂% für 100 fl.	56 50	57 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	—.—	—.—
„ 1854 für 100 fl.	90 50	91 —
„ 1860 für 100 fl.	87 —	87.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.25	17 50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87 50	88.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	84.—	85 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 —	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	98 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	89 —	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 —	67 50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	65.50	66 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.25	65 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64 —	64.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	741 —	743 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	172 60	172 70
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	554 —	556 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1953 —	1955 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	281 —	281.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	184 —	184.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	111.50	112.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	191.50	192 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	157.50	158 —
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	399 —	400 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	140 —	170 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	305 —	400 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	340 —	345 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	100 505
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	98 —	98 50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	98 —	89 50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	90 —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85 —	85 50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	84.50	85.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	107.25	107.95
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94 25	94.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C. M.	112.—	113.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.75	36 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	86 —	86 50
Salm zu 40 „	38 —	38 25
Palffy zu 40 „	35 75	36.25
Clary zu 40 „	36 25	36 75
St. Genois zu 40 „	36 75	37 —
Windischgrätz zu 20 „	23 —	23 50
Waldstein zu 20 „	25 50	26 —
Keglevich zu 10 „	14 —	14 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3¹/₂%	118,50	118 75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	119.—	119.—
Hamburg, für 100 M. B. 2%	105,—	105.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	138 50	138 75
Paris, für 100 Franken 3¹/₂%	54.90	55 30

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 43⁵/₁₀ Nkr.	6 fl. 56— Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. 55— „
Kronen	18 fl. —30 „	19 fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	11 fl. 7— „
Russ. Imperiale	10 fl. —95 „	11 fl. 3— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8, 35 Früh, (Ankunft 11. 51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 25 Nachm.) 8. 40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends. 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 8, 40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.